

Mannheim

Rheinau

26

BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS GEBIET ÖSTLICH DES STEINBURGWEGES UND NÖRDLICH DER KRONENBURGSTRASSE

M. 1:1000

84/14

Erläuterung:

	REINES WOHNGEBIET	
	GRUNDFLÄCHENZAHL	
	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	
	GESCHOSSZAHL (HÖCHSTGRENZE)	
	GESCHLOSSENE BAUWEISE	
	SATTELDACH	
	AUFZUHEBENDE GRUNDFLÄCHENZAHL	FLACHDACH
	AUFZUHEBENDE GESCHOSSFLÄCHENZAHL	
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES	
	BESTEHENDE STRASSENBEGRENZUNGSLINIE	
	BESTEHENDE BAUGRENZE	
	NEU FESTZUSETZENDE BAUGRENZE	
	AUFZUHEBENDE BAUGRENZE	
	BESTEHENDE UND BLEIBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE	
	VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZE	
	GEMEINBEDARFSFLÄCHE	
	BESTEHENDE STRASSEN BZW. GELÄNDEHÖHEN	
	NEU ENTSTEHENDE BÖSCHUNG	
	STRASSENVERKEHRSFLÄCHE	
	GEHWEGFLÄCHE	
	NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE	
	DACHZERFALLUNG	
	POST	
	SICHTWINKEL, BEPFLANZUNG max. 0,80 m HOCH	
	NICHT BEFAHRBARER FUSSWEG	

Hinweis:

DIE MIT * GEKENNZEICHNETEN FESTSETZUNGEN BERUHEN AUF § 111(5) LBO.

Schriftliche Festsetzung

1. DIE DURCH STRASSEN - UND WEGEANSCHÜTTUNGEN GEMÄSS DEN ZEICHNERISCHEN FESTSETZUNGEN ENTSTEHENDEN BÖSCHUNGEN SIND AUF DEN PRIVATEN GRUNDSTÜCKEN ZU DULDEN.



Der vom Gemeinderat der Stadt Mannheim am 10. 12. 1974 als Satzung beschlossene Bebauungsplan (§ 10 BBauG.) ist nach § 12 BBauG. am 28. 12. 1974 rechtsverbindlich geworden.

Mannheim, den 28. 12. 1974



MANNHEIM, DEN 16. 5. 1974

DER OBERBÜRGERMEISTER DEZ. VII

[Signature]
BÜRGERMEISTER

MANNHEIM, DEN 16. 5. 1974

STADTPLANUNGSAMT

[Signature]
STADTOBERBAUDIREKTOR